ACHAT Tagungshotel München Süd

Inhalt

Das Hotel | S. 3

Tagungsräume | S. 5

Tagungspauschalen | S. 6

Rahmenprogramm | S. 7

Ihre Ansprechpartner | S. 8

Anfrage-Formular | S. 9

Allgemeine Geschäftsbedingungen | S. 10

Über das Hotel

Im ACHAT Hotel München Süd stehen Ihnen 147 moderne Gästezimmer sowie das hoteleigene Restaurant „Lilium“ zur Verfügung. Das First-Class-Hotel liegt im Süden der bayerischen Landeshauptstadt und ist sowohl an den öffentlichen Personennahverkehr als auch an die umliegenden Autobahnen sehr gut angebunden.

BUSINESS UND MEETINGS

Vier mit moderner Technik ausgestattete Tagungsräume bieten den perfekten Rahmen für Seminare, Tagungen und Workshops. Die miteinander kombinierbaren Räumlichkeiten bieten die richtige Atmosphäre für effizientes Arbeiten.

RESTAURANT

Das Restaurant „Lilium“ verwöhnt seine Gäste mit Köstlichkeiten der regionalen und internationalen Küche. Naturbelassenes Design in Erdtönen schafft eine Wohlfühlatmosphäre. In der warmen Jahreszeit kann ebenfalls der angeschlossene Biergarten sowie die Terrasse genutzt werden. Die stylische Lobbybar ist mit ihren aufwändigen Details ein echter Hingucker und lädt zusammen mit dem angeschlossenen Loungebereich zum Verweilen ein.

WOHNEN UND WOHLFÜHLEN

Die 147 Zimmer sind sehr hochwertig im modernen, hellen, naturbelassenen Design ausgestattet. Alle Räume des Hotels sind unter Verwendung neuester und energiesparender Technologie klimatisiert. Die gehobene Ausstattung spiegelt sich im Design-Badezimmer mit Fußbodenheizung und dem Marmorwaschtisch wider. Der Fitnessbereich mit modernen Geräten, die dazugehörige Sauna sowie ein Dampfbad bieten den Gästen weitere Annehmlichkeiten.

WISSENSWERTES

Das Angebot an Sehenswürdigkeiten, Ausflugszielen und Highlights ist vielfältig. Ganz gleich ob Kunst, Theater, Sport, Wirtschaft, Wissenschaft, Technik, Schlösser und Parkanlagen, Restaurants, Kneipen, Biergärten oder Nachtleben – hier ist für jeden etwas dabei.

Über das Hotel
Anreise

MIT DEM ZUG
Hauptbahnhof München: 8 km mit dem Taxi: entfernt. Kosten ca. 19 €.

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL
S1, S2, S4, S6 oder S8 zweite Haltestelle Marienplatz. Umstieg in die U 3 (Richtung Fürstenried West) bis zur U-Bahnstation Machtlfinger Straße – ca. 200 m Fußweg zum Hotel.

MIT DEM FLUGZEUG
München, Franz Josef Strauß Flughafen (MUC) – Entfernung: 43 km.

MIT DEM TAXI
Kosten ca. 35 €.

FÜR IHR NAVI

ACHAT Hotel München Süd
Perchtinger Straße 3
81379 München

Unsere Tagungsräume

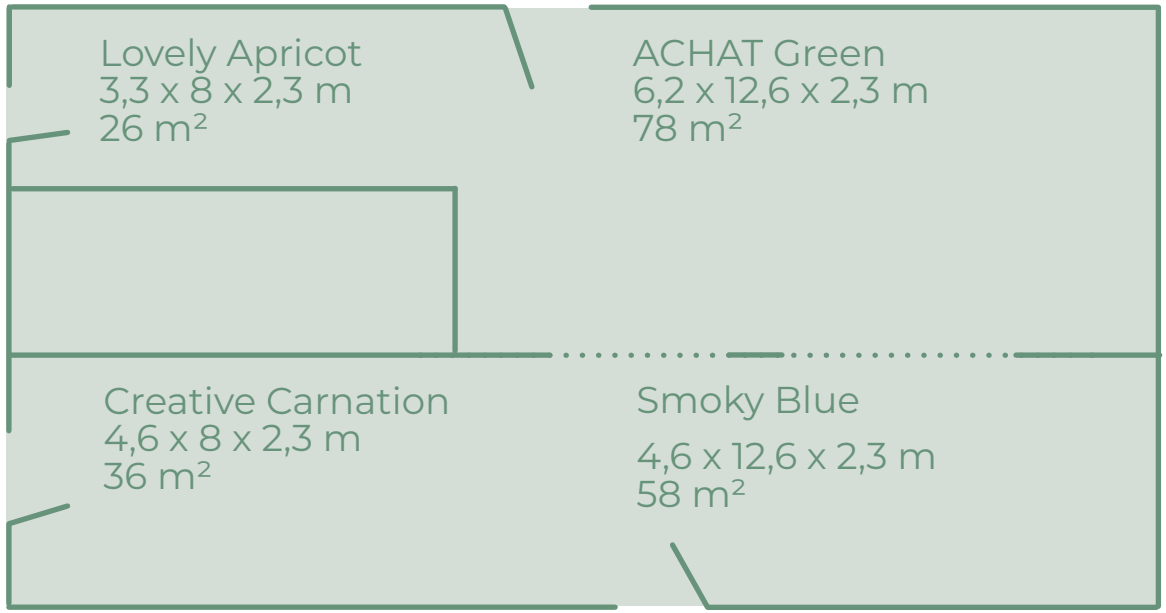

Unsere angepassten Bestuhlungskapazitäten

achat-hotels.com/hygiene konzept-tagungen

COVID19

	Bestuhlungskapazität in Personen		
	Reihen	Parlament	U-Form
Smoky Blue	40	20	28
Creative Carnation	25	12	14
Lovely Apricot	20	8	-
ACHAT Green	60	30	24

Unsere Tagungspauschalen

Gerne nennen wir Ihnen auf Anfrage weitere Preise für Ihre ganz speziellen Wünsche!

Tagungspauschale „Basic“

- Kaffeepause vor- oder nachmittags mit Kaffee, Tee, einer Auswahl an süßen und herzhaften Snacks sowie frischem Obst
- Mittagessen als Buffet oder als 3-Gang-Menü nach Wahl unseres Küchenchefs
- Raumbereitstellungskosten
- Standardtechnik (1 Leinwand, 1 Pinnwand, 1 Flipchart, 1 Beamer mit Beamertisch, 1 Moderatorenkoffer)
- Stifte und Schreibblöcke
- Persönliche Betreuung während Ihrer Tagung

Preis pro Person 47,50 €

Tagungspauschale „Classic“

- Kaffeepause vormittags mit Kaffee und Tee, einer Auswahl an süßen und herzhaften Snacks sowie frischem Obst
- Mineralwasser und Apfelsaft im Tagungsraum unlimitiert
- Mittagessen als Buffet oder als 3-Gang-Menü nach Wahl unseres Küchenchefs
- Kaffeepause nachmittags mit Kaffee und Tee, einer süßen Speise und frischem Obst
- Raumbereitstellungskosten
- Standardtechnik (1 Leinwand, 1 Pinnwand, 1 Flipchart, 1 Beamer mit Beamertisch, 1 Moderatorenkoffer)
- Stifte und Schreibblöcke
- Persönliche Betreuung während Ihrer Tagung

Preis pro Person 69,50 €

Tagungspauschale „Full Day“

- Kaffeepause vormittags mit Kaffee und Tee, einer Auswahl an süßen und herzhaften Snacks sowie frischem Obst
- Mineralwasser und Apfelsaft im Tagungsraum unlimitiert
- Mittagessen als Lunchbuffet oder als 3-Gang-Menü nach Wahl unseres Küchenchefs
- Kaffeepause nachmittags mit Kaffee und Tee, einer süßen Speise sowie frischem Obst
- Abendessen als Dinnerbuffet oder als 3-Gang-Menü nach Wahl unseres Küchenchefs
- Mineralwasser und Apfelsaft zu beiden Mahlzeiten
- Raumbereitstellungskosten
- Standardtechnik (1 Leinwand, 1 Pinnwand, 1 Flipchart, 1 Beamer mit Beamertisch, 1 Moderatorenkoffer)
- Stifte und Schreibblöcke
- Persönliche Betreuung während Ihrer Tagung

Preis pro Person 93,50 €

Rahmenprogramm & Incentives

Hier finden Sie eine Auswahl für Rahmenprogramme vor oder nach Ihrer Veranstaltung in und um München. Gern unterstützen wir Sie bei der Organisation eines interessanten und individuellen Rahmenprogrammes ganz nach Ihren Wünschen.

ALLIANZ ARENA

Sie ist nicht nur für Bayern-Fans ein Highlight. Die geführte Arena-Tour bietet faszinierende Einblicke hinter die Kulissen des modernsten Stadions Europas. Erleben Sie die Atmosphäre der Allianz Arena aus der Sicht eines Profifußballers in den Spielerbereichen und erfahren Sie spannende Details zur einzigartigen Baukonstruktion.

MÜNCHNER INNENSTADT

Im Herzen der Landeshauptstadt gibt es viel zu entdecken. Sehenswürdigkeiten wie der Viktualienmarkt, das Rathaus am Marienplatz, die Frauenkirche oder das Hofbräuhaus locken jedes Jahr Touristen an. Eine Segway-Tour oder eine Nachtwächter-Wanderung bieten hier eine besondere Möglichkeit. Das typische Münchener Flair sollte man im Biergarten auf sich wirken lassen.

OLYMPIAPARK

Eine einzigartige Kombination von Sport- und Veranstaltungsstätten bietet der Olympiapark. Neben dem Olympiastadium, dem Olympiaturm inkl. Rockmuseum und dem Olympischen See bietet das SeaLife eine faszinierende Unterwasserwelt. Eine unvergleichliche Attraktion ist die Zeltdachtour auf dem Olympiastadion. Mit Seil und Karabiner gesichert können Sie so einen hervorragenden Blick über München genießen.

BRAUEREIBESICHTIGUNG

Egal ob Augustiner, Paulaner, Hacker Pschorr, Löwenbräu, Spaten oder Hofbräu – in jeder der sechs Münchener Brauereien kann man mit Hilfe einer Besichtigung der Braukunst auf den Grund gehen.

SEENLANDSCHAFT

Zwischen München und den Alpen gibt es viele schöne Seen, die zum Verweilen, einer Rundfahrt oder zum Wandern einladen.

Ihre Ansprechpartner

Vitali Poddobrjanski

Stellvertr. Hoteldirektor
Telefon +49 (0) 89 780676-0
Fax +49 (0) 89 780676-888
fb30@achat-hotels.com

Janos Szücs

Hoteldirektor
Telefon +49 (0) 89 780676-0
Fax +49 (0) 89 780676-888
muenchen-sued@achat-hotels.com

Rouven Müller

Sales Manager MICE
Telefon +49 (0) 151 17138 452
Fax +49 (0) 621 4807 99
rouven.mueller@achat-hotels.com

Tagungsanfrage

oder nutzen Sie unser Online Kontaktformular auf achat-hotels.com

Art der Veranstaltung: _____

Datum: von _____ bis _____

Personenanzahl: _____

Raum: _____

Bestuhlung: ☐ Reihen ☐ Parlament ☐ U-Form
☐ Sonstige: _____

Zimmer: ____ Einzelzimmer ____ Doppelzimmer

Anreise: _____ Abreise: _____

Pauschale: ☐ Basic
☐ Classic ☐ Full Day

Technik: ☐ Flipchart ☐ Leinwand
☐ Pinnwand ☐ Moderationskoffer
☐ Beamer
☐ Sonstiges:

Anmerkungen/Wünsche: _____

_____

Kontakt: _____
Name der Firma: _____
Adresse: _____

Ansprechpartner: _____
Telefon: _____
E-Mail-Adresse: _____
Fax: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.) Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für Gastaufnahmeverträge (Beherbergungsverträge) sowie alle weiteren Dienstleistungen und Lieferungen von Waren der ACHAT Hotels, die an den Gast erbracht werden. Abweichende Bestimmungen des Gastes und / oder des Bestellers finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von ACHAT vorher in Textform oder schriftlich bestätigt.

2.) Abschluss des Gastaufnahmevertrages

Der Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kann schriftlich, in Textform, mündlich oder fernmündlich geschlossen werden. Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald das/die Zimmer bestellt und zugesagt oder falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war bereitgestellt wird/werden. Vertragspartner des Beherbergungsvertrages sind der Gast und ACHAT. Erfolgt die Buchung nicht durch den Gast, sondern durch einen Dritten, haftet dieser als Besteller für alle Verpflichtungen aus dem Gastaufnahmevertrag zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner. Der Besteller ist verpflichtet, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle weiteren relevanten Informationen an den Gast weiterzuleiten. Die Unter- und Weitervermietung des überlassenen Zimmers, überlassener Funktionsräume und Ausstellungs- oder Werbeflächen sowie die Nutzung des Zimmers zu anderen Zwecken als der Beherbergung bedürfen der vorherigen Einwilligung des Hotels in Textform. Werden Zimmer oder sonstige Leistungen auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für beide Vertragspartner bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann ACHAT ohne Rücksprache über die in Option gebuchten Zimmer und Leistungen frei verfügen.

3.) Leistungen, Preise

ACHAT ist verpflichtet, die von dem Gast gebuchten Zimmer, Veranstaltungsräume und Leistungen nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereit zu halten und die vereinbarten
Leistungen zu erbringen. Der Gast hat keinen Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Hotelzimmers bzw. eines bestimmten Veranstaltungsraums, es sei denn, das ACHAT hat dies schriftlich oder in Textform bestätigt. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung bzw. für die Überlassung der Veranstaltungsräume und für die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für Aufwendungen und Auslagen von ACHAT gegenüber Dritten, die von dem Gast und / oder Besteller veranlasst wurden. Die vereinbarten Preise schließen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsbereitstellung vier Monate und erhöht sich der von ACHAT allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, jedoch maximal um 10% erhöht werden. Die Preise können von ACHAT auch dann geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen von ACHAT oder der Aufenthaltsdauer wünscht, und ACHAT dem zustimmt. Die Zustimmung kann davon abhängig gemacht werden, dass der Gast höhere Preise für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen von ACHAT akzeptiert.

4.) Zahlungsbedingungen

Sofern im Einzelfall keine anders lautende Vereinbarung getroffen wird, erfolgt die Zahlung grundsätzlich vor Ort bei Abreise. Die erstellten Rechnungen können sowohl in Euro wie auch in lokaler Währung zum tagesaktuellen Kurswert bezahlt werden. Die Akzeptanz von Kreditkarten ist ACHAT in jedem einzelnen Fall freigestellt, und zwar auch dann, wenn die grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten durch Aushänge im Hotel angezeigt wird. Der Gast kommt mit der Begleichung der Rechnung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang einer Rechnung die Zahlung leistet; dies gilt gegenüber einem Gast, der Verbraucher ist, nur, wenn er auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Befindet sich der Gast mit der Zahlung in Verzug, ist das Hotel berechtigt, gegenüber dem Gast Verzugszinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz geltend zu machen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugszinssatz 9% über dem Basiszinssatz. ACHAT bleibt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vorbehalten. ACHAT ist berechtigt bei jeder Mahnung des Gastes nach Verzugseintritt eine pauschale MahngebührT der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. ACHAT ist bei Vertragsabschluß oder danach berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. ACHAT ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes im Hotel aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen. Erfolgt eine Zahlung des Gastes hierauf nicht, ist ACHAT zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt. Sofern eine Vorauszahlung angefordert ist, ist der Eingang dieser Zahlung
weitere Voraussetzung für die Wirksamkeit der Reservierung. Der in der Vorausrechnung genannte
Betrag muss spätestens zum vertraglich vereinbarten bzw. in der Rechnung genannten Zeitpunkt
eingegangen sein, damit die Reservierung endgültig wirksam wird. Eine Aufrechnung des Gastes ist
nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber der Forderung
von ACHAT zulässig.

5.) Stornierungen, Stornogebühren / Nicht-Anreisen, Fristlose Annullierung

ACHAT räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:
- ACHAT hat im Falle des Rücktritts eines Gastes von der Buchung Anspruch auf angemessene
Entschädigung.
- ACHAT hat die Wahl, gegenüber dem Gast statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen. Die Rücktrittspauschale beträgt 80% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück, 70% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit Halbpension sowie 60% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit Vollpensionsarrangements. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.
- Sofern ACHAT die Entschädigung konkret berechnet, ist

diese begrenzt auf max. die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendungen sowie dessen, was ACHAT durch anderweitige Verwendungen der Hotelleistungen erwirbt.
- Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.
- Hat ACHAT dem Gast im Vertrag eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang bei ACHAT. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich oder in Textform erklären.

6.) Rücktritt seitens ACHAT

Sofern ein Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist vereinbart wurde, ist ACHAT in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen nach den vertraglich gebuchten Zimmern und/oder Veranstaltungsräumen vorliegen und der Gast auf Rückfrage von ACHAT auf sein kostenfreies Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. ACHAT ist auch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet wird. Ferner ist ACHAT zum Rücktritt aus sachlich gerechtfertigtem Grund berechtigt beispielsweise falls
- höhere Gewalt oder andere von ACHAT nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- fest steht, dass ACHAT in dem Buchungszeitraum nicht mehr Betreiber des Hotels sein wird und ACHAT dies 6 Monate vor Beginn des Buchungszeitraumes mitteilt
- Zimmer und/oder Veranstaltungsräume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden
- ACHAT begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von ACHAT in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
- eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung vorliegt,
- ACHAT von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche von ACHAT gefährdet erscheinen.
- der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat
- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.

ACHAT hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

7.) An- und Abreise

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, ACHAT hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt. Reservierte und seitens ACHAT bestätigte Zimmer werden am Ankunftstag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung gestellt. Bei verspäteter Räumung kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50 % des regulären Übernachtungspreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100% des vollen gültigen regulären Übernachtungspreis (Listenpreis). Dem Gast steht es frei, ACHAT nachzuweisen, dass kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, ist ACHAT berechtigt, reservierte Zimmer am Ankunftstag nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben. Der Gast kann hieraus keine Ersatzansprüche herleiten. Der Gast ist verpflichtet, den bei seiner Ankunft ausliegenden Meldeschein auszufüllen.

8.) Haftung

Im Falle von Störungen oder Mängeln an den vertragsgegenständlichen Leistungen wird sich ACHAT auf unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Gast schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein. Für die Haftung von ACHAT gelten die §§ 701-703 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ACHAT beruhen und für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten von ACHAT beruhen. ACHAT haftet für eingebrachte Sachen des Gastes nach den gesetzlichen Bestimmungen bis zum 100-fachen des Beherbergungspreises für einen Tag, höchstens jedoch bis zu dem Betrag von 3.500,00 Euro. Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten haftet ACHAT bis zu einem Höchstbetrag von 800,00 Euro, jedoch nur dann, wenn diese Wertgegenstände in dem Hotelsafe verwahrt werden. Der Gast ist verpflichtet, ACHAT unverzüglich nach Kenntniserlangung den Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung anzuzeigen. Erfolgt die unverzügliche Anzeige des Gastes nicht, ist ein Schadensersatzanspruch ausgeschlossen. Fundsachen werden dem Gast gegen Kostenerstattung auf Wunsch an seine Wohnadresse zugestellt. ACHAT ist berechtigt, Fundsachen nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsdauer dem lokalen Fundbüro zu übergeben und die dabei anfallenden Kosten in angemessener Höhe dem Gast zu berechnen. Wird dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zwischen dem Gast und ACHAT zustande. ACHAT ist nicht verpflichtet, die Parkplätze zu überwachen. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte, haf-

tet ACHAT nicht, soweit ACHAT, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Falle muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstücks gegenüber ACHAT geltend gemacht werden.

9.) Sonstige Bestimmungen

a) In den öffentlichen Bereichen der Hotels ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.
b) Die Überschriften dienen nur der besseren Übersicht und haben keine materiell-rechtliche Bedeutung, insbesondere nicht die einer abschließenden Regelung.
c) Erfüllungs- und Zahlungsort ist der jeweilige Sitz des Hotels.

10.) Gerichtsstand und anwendbares Recht

a) Der ausschließliche Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist, wenn der Vertragspartner von ACHAT Kaufmann oder eine juristische Person ist, das für Mannheim zuständige Gericht.
b) Für diese Bedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen ACHAT und dem Gast gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.) Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder der Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Durch den Gast vorgenommene, einseitige Ergänzungen sind unwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, so wird dadurch die Bekanntheit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

II. Besondere Geschäftsbedingungen für Seminare, Konferenzen, Bankettveranstaltungen und Gruppenreisen

1.) Gruppenpreis

Die Preise für Gruppen gelten ab 15 Personen, die im Hotel gemeinsam ankommen und abreisen. Der Service muss für alle Teilnehmer gleich sein. Es wird nur eine Rechnung ausgestellt. Diese Preise können sich in gewissen Städten um die Aufenthaltsgebühr (z.B. Kurtaxe) erhöhen. Bei nichtrechtzeitiger Stornierung einer Gruppenreservierung werden die unter I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Gastaufnahmevertrag, Ziff. 5.) (Stornierungen, Stornogebühren / Nicht-Anreisen, Fristlose Annullierung) genannten Beträge dem Gast/ Auftraggeber berechnet. ACHAT ist im Falle einer Überbuchung berechtigt eine Gruppe in ein vergleichbares anderes Hotel auszubuchen. Die vertraglich vereinbarten Leistungen gelten durch die Ersatzgestellung als erfüllt. Der Gast/Auftraggeber hat dahingehend keine weiteren Ansprüche gegen ACHAT.

2.) Übersendung der Teilnehmerliste

Der Gast/ Auftraggeber verpflichtet sich, dem Hotel 30 Tage vor Ankunft der Gruppe eine erste
Teilnehmerliste zu übersenden und die namentlich endgültige Liste dem Hotel spätestens 14 Tage vor der Ankunft zur Verfügung zu stellen, sofern nicht vertraglich eine hiervon abweichende andere Regelung getroffen wurde. Davon unbeschadet bleibt der Anspruch von ACHAT auf die Zahlung der kompletten gebuchten Leistungen auch im Falle von reduzierten Zimmerbelegungen bestehen wobeider Wert der von ACHAT ersparten Aufwendungen sowie dessen, was durch anderweitige-Verwendung der Leistungen erwirkt wird in Ansatz zu bringen ist.

3.) Veranstaltungen

Vom Veranstalter gebuchte Veranstaltungsräume stehen nur zu den vereinbarten Zeiten zu. Soweit
eine Nutzung darüber hinaus erfolgen soll, bedarf es einer Vereinbarung mit ACHAT. Haben die Parteien vereinbart, dass ein gemeinsames Essen der Teilnehmer der Veranstaltung in dem Hotelrestaurant bzw. in dem durch ACHAT reservierten Partnerrestaurant stattfinden soll, hat der Veranstalter 3 Tage vor dem Beginn der Veranstaltung ACHAT die genaue Teilnehmeranzahl verbindlich und schriftlich oder in Textform mitzuteilen. Vermittelt ACHAT für den Veranstalter und in dessen Auftrag Fremdleistungen Dritter in technischer, dekorativer, gastronomischer oder sonstiger Art, handelt es im Namen und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter ist verpflichtet, für die pflegliche Behandlung dieser Gegenstände und deren ordnungsgemäßen Rückgabe zu sorgen. Der Veranstalter stellt ACHAT von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dieser Vermittlung frei. Das Anbringen von Präsentationsmaterial, Dekoration oder andere Gegenstände an oder in den Räumlichkeiten des Hotels ist ohne vorherige Zustimmung von ACHAT nicht gestattet. Für die Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften hat der Veranstalter Sorge zu tragen. Nach dem Ende der Veranstaltung sind Präsentationsmaterial, Dekoration und andere Gegenstände zu entfernen. Erfolgt eine Entfernung durch den Veranstalter nicht, kann ACHAT die Entfernung und die Lagerung auf Kosten des Veranstalters vornehmen.

4.) Widerruf von Veranstaltungen

Hat ACHAT begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen
Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer
Gewalt (z.B. Brand, Streik etc.), kann ACHAT jede Veranstaltung absagen, ohne zum Schadensersatz
verpflichtet zu sein; ACHAT kann dabei entsprechend den Regelungen für Stornierungen gemäß
vorstehend I. 5.) verfahren und auch Stornogebühren verlangen. Bei politischen oder
weltanschaulich/religiösen Veranstaltungen oder wenn der Veranstalter eine politische oder
weltanschaulich/religiöse Vereinigung ist bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der
vorherigen Genehmigung in Textform durch die Geschäftsleitung des Hotels. Verschweigt der
Veranstalter gegenüber ACHAT, dass es sich um derartige Veranstaltungen oder Vereinigungen
handelt, so ist ACHAT berechtigt, jederzeit den Vertrag zu lösen und Stornogebühren gemäß Abschnitt
I. 5.) zu verlangen.